

# Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes  
und der örtlichen Bauvorschriften

**"Sportgelände Schaufelfeld, 3. Änderung"** in Bühlerzell  
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat Bühlerzell hat am 23.03.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes **"Sportgelände Schaufelfeld, 3. Änderung"** in Bühlerzell einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen, die Entwürfe gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Internet zu veröffentlichen.

Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften) und Begründung vom 23.03.2026, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden genordeten Kartenausschnitt dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die Vergrößerung des bestehenden Baufeldes zur Schaffung von Planungsrechtlichen Festsetzungen für das bestehende Vereinsheim.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Begründung und Textteil im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bühlerzell unter der Internetseite/Internetadresse

[www.buehlerzell.de/de/rathaus-gemeinderat/rathaus-aktuell](http://www.buehlerzell.de/de/rathaus-gemeinderat/rathaus-aktuell)

Während der Dauer der nachfolgenden Frist

**von** **20.04.2026**  
**bis einschließlich** **20.05.2026**

veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Gewässerschutz  
Ein oberirdisches Gewässer (Pfaffenbach) liegt innerhalb des Geltungsbereiches. Der gesetzliche Gewässerrandstreifen von 5m ist eingehalten.
- Hochwasserschutz  
Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein Überschwemmungsgebiet (HQ<sub>100</sub>), in das jedoch nicht eingegriffen wird.
- Starkregen  
Es liegt ein Starkregenrisikomanagementkonzept aus dem Jahre 2024 des Ingenieurbüros Winkler und Partner BmbH vor. Demnach kann es auf der zu überplanenden Fläche zur Bildung von Starkregenabfluss kommen.
- Immissionsschutz  
Nach rechnerischer Prüfung der Lärmwerte durch das Landratsamt Schwäbisch Hall Arbeits- und Immissionsschutz ergeben sich für die Bebauung an der Kammerstatter Straße Höchstwerte von 50 dB(A) (13-15 Uhr) und 58 dB(A) (9-13 Uhr und 15-20 Uhr)

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Bühlerzell während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

[info@buehlerzell.de](mailto:info@buehlerzell.de)

übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Bürgermeisteramt Bühlerzell abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse [www.buehlerzell.de/de/rathaus-gemeinderat/rathaus-aktuell](http://www.buehlerzell.de/de/rathaus-gemeinderat/rathaus-aktuell) eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich.

Bühlerzell, 31.03.2026